

**Programm „Wahlagenda 2017“
Optimierung Wahlen**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V

1 Anlage:

- Anlage 1: Kostenübersicht Wahlhelferschulungen

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 15.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1 Wahlhelferschulungen – Projekt 5.....	2
1.1 Ausgangssituation.....	2
1.2 Ziele des Projektes	3
1.3 Zielgruppen.....	4
1.4 Umsetzung.....	4
1.5 Zeitplan.....	10
1.6 Zukunft und weitergehende Maßnahmen.....	12
1.7 Umsetzung des vorstehenden Konzeptes.....	13
1.8 Entscheidungsvorschlag.....	13
2 Barrierefreiheit der Wahllokale – Projekt 6.....	14
2.1 Ausgangssituation.....	14
2.2 rechtliche und organisatorische Ausgangslage.....	15
2.3 Ziele des Projektes.....	15
2.4 Umsetzung	15
2.5 weitere Umsetzungsansätze.....	17
2.6 Zeitplan.....	18
2.7 Ressourcen.....	19
2.8 Entscheidungsvorschlag.....	20
3. Finanzierung.....	21
4. Ziele und Nutzen.....	22
5. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	23
II. Antrag des Referenten.....	23
III. Beschluss.....	25

I. Vortrag des Referenten Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 04.03.2015 (14-20 / V 02445) hat der Stadtrat die Durchführung des Programms „Wahlagenda 2017“ festgelegt. Die IT-relevanten Ergebnisse und Entscheidungsvorschläge aus dem Programm „Wahlagenda 2017“ über festgestellte notwendige und mögliche Optimierungen in den Geschäftsprozessen „Wahlen und Abstimmungen“ sind in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 04331, dem IT-Anteil dieses Beschlusses, dargestellt. Sie wurden am 14.10.2015 der IT-Kommission vorgelegt. Nachfolgend werden die Umsetzungs- und Entscheidungsvorschläge für die beiden überwiegend fachlich ausgerichteten Projekte „Wahlhelferschulung – Projekt 5“ und „Barrierefreiheit der Wahllokale – Projekt 6“ dargestellt.

Durch diesen Beschluss wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die beiden fachlichen Projekte bis 01.04.2017 fortzuführen und die Optimierungen zur nächsten Bundestagswahl 2017 umzusetzen. In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V werden auch Angaben über Kosten und geschätzte Auftragswerte für die IT-Projekte gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1 Wahlhelferschulungen – Projekt 5

1.1 Ausgangssituation

Im Rahmen der Wahlen in den Jahren 2013/2014 waren zwischen 6.485 (Bundestagswahl 2013) und 10.030 (Kommunalwahl 2014) Wahlvorstandsmitglieder in 702 Wahllokalen und an bis zu 320 Briefwahltischen tätig. Es hat sich von Wahl zu Wahl als immer schwieriger herausgestellt, motivierte und geeignete Wahlvorstandsmitglieder aus dem städtischen Personal zu gewinnen. Im Rahmen der Wahlhelferwerbung wurde daher ein Schwerpunkt auf die freiwillige Meldung von Münchner Bürgerinnen und Bürgern gelegt. Die angebotenen Wahlhelferbelehrungen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprachen, haben sich dabei im Nachgang als nicht optimal zur Wissensvermittlung, vor allem für die vielen neuen und unerfahrenen Wahlvorstandsmitglieder, erwiesen. Bisher wurden die Belehrungsveranstaltungen zwei bis drei Wochen vor dem Wahltermin und nur für den engeren Wahlvorstand (= Wahlvorstehende und Schriftführende sowie deren Stellvertretungen), also für bis zu 4.200 Personen, angeboten.

Die Belehrung erfolgte in Form eines Vortrags, wobei die durchführenden Bezirksinspektionen jeweils eigene Vorträge erstellt haben. Das Angebot wurde bei der Kommunalwahl von ca. 3.000 Wahlvorstandsmitgliedern freiwillig wahrgenommen. Damit konnten 70 %

der Zielgruppe des engeren Wahlvorstandes erreicht werden. Vor allem bei der Kommunalwahl zeigte sich, dass einige Wahlvorstände Schwierigkeiten mit Auszählung und Erfassung der Ergebnisse in der Niederschrift hatten und in der Folge die Wahlergebnisse erst sehr spät fertiggestellt und gemeldet wurden.

1.2 Ziele des Projektes

1.2.1 Schulungen inhaltlich kurzfristig optimieren

Die bisherigen Schulungen orientierten sich ausschließlich am wahlrechtlichen Bedarf, um die gesetzlichen Vorgaben zu vermitteln und zu erläutern. Daneben erfolgten organisatorische Informationen über den Ablauf des Wahltages. Die erforderlichen Unterlagen wurden vorgestellt und die Tätigkeiten und Aufgaben erläutert.

Künftig werden die Schulungsinhalte am Bedarf der Wahlvorstände orientiert und eine ausgewogene Konzeption erstellt, die alle Bedürfnisse der Wahlvorstände mit ihren unterschiedlichen Rollen innerhalb des Gremiums umfasst.

1.2.2 Schulungen und Informationsmaterial im Internet bereitstellen

Anders als bei den vergangenen Wahlen werden alle Schulungsunterlagen sowie zusätzlich erstelltes Informationsmaterial, wie z.B. Checklisten für den Wahlsonntag, auch vor den Wahlen im Internet bereitgestellt. Damit besteht die Möglichkeit, Erlerntes nachzulesen und sich mit den Anforderungen in Ruhe vertraut zu machen.

1.2.3 Schulungen als Unterricht für kleine Gruppen anbieten

Statt wie bisher Informationsveranstaltungen für bis zu 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzubieten, deren Besuch freiwillig war, werden künftig überwiegend Schulungen für Kleingruppen bis zu maximal 20 Personen im Rahmen eines halbtägigen Unterrichts angeboten.

1.2.4 Schulungen getrennt nach der Rolle anbieten

Künftig finden Schulungen für die jeweiligen Rollen im Gremium getrennt voneinander statt. Da die Aufgabenstellung für jede Rolle im Gremium unterschiedliche Anforderungen stellt und hier vor allem die Schriftführenden für ihre Aufgabe intensivere Informationen als Beisitzende benötigen, ist eine Trennung zielführend. So ist es möglich, neue Schulungsanforderungen, wie sie sich aus Projekt 1 („Technik im Wahllokal“) ergeben können, entsprechend zu berücksichtigen. Gerade die Erfahrungen der vergangenen Wahlen haben gezeigt, dass das Amt des Schriftführenden häufig mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden ist, die durch Üben der konkreten Tätigkeit, vor allem dem Befüllen der Niederschrift, beseitigt werden können.

1.3 Zielgruppen

1.3.1 Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Das Projekt wendet sich zum einen an die Gruppe der Beschäftigten der Landeshauptstadt München. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von staatlichen Behörden, die sich je nach Wahl in unterschiedlicher Zahl als Wahlvorstände zur Verfügung stellen, fallen unter diese Zielgruppe. Für diese Beschäftigten bestehen aufgrund der existierenden Beschäftigungsverhältnisse andere Möglichkeiten der Information durch das Kreisverwaltungsreferat. Hier ist der Umgang mit rechtlichen Anforderungen oftmals Teil der täglichen Arbeit, so dass bestimmte Notwendigkeiten in der Wahlorganisation einfacher verstanden werden.

1.3.2 Freiwillige aus der Münchner Bevölkerung

Einen davon abweichenden Informationsbedarf haben dagegen freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer aus der Münchner Bevölkerung. Kenntnisse und Vorbildung unterscheiden sich hier ganz erheblich. Neben Schülerinnen und Schülern, Rentnerinnen und Rentnern, Arbeitssuchenden und allgemein politisch interessierten Personen, melden sich auch Eingebürgerte und studierende Personen. Teilweise verfügen die Freiwilligen über keinerlei Vorerfahrung und bringen auch nur rudimentäre Kenntnisse über die Wahlhandlungen an sich mit. Diese unterschiedlichen Wissensstände, gerade bei Freiwilligen, die erstmalig das Ehrenamt ausüben möchten, entsprechend zu berücksichtigen, ist Teil des neuen Konzeptes. Dabei ist es wichtig, weiterführende Hintergrundinformation zu der Wahl selbst und zum korrekten Verhalten gegenüber den Wählenden am Wahltag zu vermitteln.

1.4 Umsetzung

1.4.1 Schulungsinhalte optimieren

Schulungsumfang und Inhalte werden, vorbehaltlich notwendiger Schulungen durch den Einsatz von IT-Unterstützung im Wahllokal (Projekt 1), künftig am Bedarf der zu Schulenden ausgerichtet. Im Jahr 2016 werden dazu Workshops mit erfahrenen und unerfahrenen Wahlvorstandsmitgliedern aus Wahllokalen sowie der Briefwahlauszählung stattfinden. Die darin zu erarbeitenden Optimierungen umfassen neben den Schulungsinhalten u.a.:

- Art der Informationsvermittlung (Beispiele, Übungen, Anweisungen, u.ä.),
- Inhalte nach Schwerpunkten,
- Notwendige Zusatzinformationen,
- Art und Umfang von Hilfsmaterial (z.B. Checklisten, FAQs) sowie
- Art und Umfang von Hilfsangeboten am Wahltag.

Daneben soll der Bedarf für die künftig im Internet angebotenen Informationen ermittelt werden. Die Ergebnisse werden in weiteren Workshops mit den für die Betreuung und Information der Wahlvorstände am Wahltag zuständigen Bezirksinspektionen sowie den „Briefwahlserviceteams“, welche die Briefwahlauszählung unterstützen, weiter optimiert. Ziel ist es, alle für erforderlich gehaltenen Inhalte im Rahmen der Schulungen berücksichtigen zu können.

Die auf diese Weise neu konzeptionierten Unterlagen bilden die Grundlage der künftigen, einheitlichen Schulungen, die erstmalig zur Bundestagswahl 2017 erfolgen werden.

1.4.2 Schulungsrahmen und -ausrichtung optimieren

Schulungen werden getrennt nach Rollen im Wahlvorstand angeboten. Es wird eigene Schulungen für Wahlvorstehende, Schriftführende und deren jeweilige Stellvertretungen sowie für Beisitzende geben.

Die Schulungsgruppen werden erheblich verkleinert. Die Wahlvorstandsmitglieder erhalten künftig Kleingruppenschulungen, die einen größeren Rahmen zum Üben der konkreten Anforderungen bieten. Dabei sind folgende Gruppengrößen vorgesehen:

Wahlvorstehende/Stellvertretungen:

Bis ca. 20 Personen, spezifiziert auf die Schwerpunkte „Organisation, Verantwortung“, „Anleitungs- und Führungsfunktionen innerhalb des Gremiums, insbesondere im Rahmen der Stimmenauszählung“;

Schriftführende/Stellvertretungen:

bis max. 12 Personen, u. a. mit dem Schulungsschwerpunkten: Erstellen der Niederschrift und Führen des Wählerverzeichnisses, Umgang mit Sonderfällen (Wahlscheine) sowie ggf. die sich aus Projekt 1 ergebenden Anforderungen (IT-Anwendungen zur Unterstützung der Aufgaben);

Beisitzende:

Erstmalige Schulungen, die für bis zu maximal 100 Personen angeboten werden. Für Beisitzerinnen bzw. Beisitzer kann der Bedarf tatsächlich erst anhand der Anmeldungen vor den Schulungen festgestellt werden, da hier aus der Vergangenheit keinerlei Erfahrungswerte vorliegen. Ggf. muss für diese Schulungen kurzfristig nachgesteuert werden (Anpassung der vorgesehenen Termine, Veränderung der Gruppengrößen). Schwerpunkt soll hier auf der konkreten Tätigkeit der Auszählerarbeiten sowie der erforderlichen Handlungen am Wahltag, wie Unterstützung bei der Stimmabgabe für Personen mit Einschränkungen, liegen.

Die Trennung der Schulungen nach Rollen ermöglicht es, den jeweiligen Informationsbedarf ausreichend zu berücksichtigen und das Thema „IT-Unterstützung im Wahllokal“ in die Schulungen integrieren zu können. Außerdem können so spezielle Anforderungen durch Änderungen in den Wahlgesetzen zielgenau umgesetzt werden. Die Schulungen sind von den wahlvorstehenden und schriftführenden Personen möglichst verbindlich wahrzunehmen. Bevorzugt sind daher Berufungen aus dem Kreis der städtischen und staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Grundsätzlich ist gesetzlich auch der Besuch der vorbereitenden Schulungsmaßnahme als Teil der Berufung in das Ehrenamt vorgesehen. Mit einer Berufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an den Schulungen innerhalb ihrer Dienstzeit teilnehmen können, kann leichter sichergestellt werden, dass diese Verpflichtung auch wahrgenommen wird. Auch besteht bei einer Einführung von IT-Unterstützung im Wahllokal eine entsprechende Notwendigkeit, dass die Berufenen Kenntnisse im Umgang mit der IT haben, was bei dem überwiegenden Teil der städtischen (und staatlichen) Bediensteten vorausgesetzt werden kann. Ob und inwieweit das Schulungsangebot für Beisitzende von dieser Zielgruppe angenommen wird, muss erst noch festgestellt werden.

Die Schaffung möglicher gesonderter Anreize zur Schulungsteilnahme für Beschäftigte sind hier noch gesondert zu prüfen. Die Stadt Köln bietet hier den Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmern einen zusätzlichen Freizeitausgleich und sogar eine gesonderte Entschädigungszahlung an. Damit konnte eine sehr hohe Akzeptanz und Teilnahme erreicht werden.

Nach der Umsetzung des neuen Schulungskonzeptes zur Bundestagswahl 2017 ist eine Evaluierung im letzten Quartal 2017 mit Hilfe des Statistischen Amtes durchzuführen, um ggf. notwendige Anpassungen für nachfolgende Wahlen vorzunehmen und um feststellen zu können, ob die getroffenen Maßnahmen zielführend waren. Die Kosten für eine solche Evaluierung bewegen sich zwischen 2.000,-- € und 4.000,-- € je nach Inhalt des Fragebogens und Umfang einer ggf. erforderlichen postalischen Befragung. Sie werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung der Kosten für die Bundestagswahl 2017 berücksichtigt werden. Über das Ergebnis der Evaluierung wird dem Stadtrat nach erfolgter Auswertung vor der Landtagswahl 2018 gesondert berichtet. Die gesammelten Erfahrungen aus den Schulungen und mit den Schulungsteilnehmenden sowie die Umsetzung der vermittelten Lerninhalte am Wahltag sind künftig ebenfalls für eine Weiterentwicklung der Schulungskonzepte zu nutzen.

Schulungsbedarf bei einem Angebot für **alle** berufenen Wahlvorstandsmitglieder:

Ausgangsbasis: Bundestagswahl 2013

Rolle (inkl. Stellvertr.)	Wahlvorstands- mitglieder (ca. inkl. Ausfallreserve)	Schulungen	Bemerkung
Wahlvorstehende (20 Personen)	2.100	105	verpflichtende Teilnahme
Schriftführende (12 Personen)	2.100	175	verpflichtende Teilnahme
Beisitzende (100 Personen)	2.500	25	freiwilliges Angebot
Summe	6.700	305	

Da die Schulungen kurz vor der Wahl erfolgen müssen, um eine möglichst optimale Vorbereitung anhand der aktuellen Unterlagen (z.B. Stimmzettel, Niederschriften) gewährleisten zu können, ist es nicht möglich, diese wie bisher mit eigenem Personal des Wahlamtes und der Bezirksinspektionen, durchzuführen.

Konkret sind in den 3 bis 4 Wochen vor dem Wahltermin wöchentlich bis zu 102 halbtägige Schulungen erforderlich.

Hierfür werden entsprechend viele Referentinnen und Referenten benötigt. Vorzugsweise sollen hier bereits erfahrene Wahlvorstandsmitglieder aus dem städtischen Personal gewonnen werden. Ersatzweise ist auch der Einsatz von externen Referenten in Betracht zu ziehen, soweit sich nicht genug Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Tätigkeit gewinnen lassen. Benötigt werden aber in jedem Fall, um alle vorgesehenen Schulungen anbieten zu können, mindestens 50 Referentinnen und Referenten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei städtischen Beschäftigten kein durchgehender täglicher Einsatz über mehrere Wochen möglich ist und mögliche kurzfristige Ausfälle eingeplant werden müssen. Es wurde von zwei Schulungen täglich durch einen Referierenden bei den weiteren Berechnungen ausgegangen.

1.4.3 Schulungskosten

Eine Übersicht der Ermittlung der erforderlichen (Honorar-) Kosten für Referentinnen und Referenten ist aus Anlage 1 ersichtlich. Die Kosten für Referentinnen und Referenten liegen für die **Bundestagswahl 2017** zwischen 34.160,-- € bei Einsatz von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Referierende innerhalb der Dienstzeit und 137.250,-- € beim Einsatz von externen Referierenden. Kosten für Schulungsräume, Material sowie das erforderliche Personal zur Vorbereitung und Organisation der

Schulungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Zur Gewinnung geeigneter Referierender soll zunächst aus dem bestehenden Dozentenpool für Fortbildungsmaßnahmen im Personalreferat ein Abgleich mit der bestehenden Wahlhelferdatenbank erfolgen. Damit können gezielt sowohl qualifizierte als auch bereits über erforderliche Erfahrungen verfügende Kolleginnen und Kollegen angefragt werden. Soweit sich auf diesem Weg nicht ausreichend viele Referentinnen und Referenten gewinnen lassen, sollen in einem zweiten Schritt besonders erfahrene Wahlvorstehende und Schriftführende aus der Wahlhelferdatenbank angeschrieben werden. Diesen kann dann, ggf. durch das Personalreferat, eine gesonderte Trainingsmaßnahme (im Sinne von „Train the Trainer light“) angeboten werden, um sie auf die Dozententätigkeit vorzubereiten. Hier sind ggf. zusätzliche Kosten zu berücksichtigen, die allerdings erst mit Kenntnis der jeweiligen Referierenden und deren Vorkenntnissen festgestellt werden können. Es wird daher im Rahmen der Haushaltsplananmeldung für die Wahlen ab 2017 ein entsprechender Betrag für Qualifizierungsmaßnahmen zu berücksichtigen sein, dessen Höhe derzeit noch nicht festgestellt werden kann.

Um die ca. 50 vorgesehenen Referentinnen und Referenten vorab entsprechend fachlich für die Wahlvorstandsmitgliederschulungen zu qualifizieren, sind ca. 4 ganztägige Schulungen mit je 12 – 13 Personen erforderlich. Diese sollen ca. 2 Monate vor den eigentlichen Schulungen erfolgen. In der Woche vor Beginn der Schulungen für die Wahlvorstandsmitglieder ist eine Veranstaltung zur Klärung offener organisatorischer Fragen und für auftretende Einzelprobleme oder Rückfragen vorgesehen. Während die Schulungen stattfinden, muss eine weitergehende Betreuung der Referierenden zur Unterstützung gewährleistet sein.

Nach Durchführung der Schulungen müssen die Honorare an die Referierenden abgerechnet und ausgezahlt werden.

Soweit sich die Referierenden überwiegend aus städtischem Personal verschiedener Dienststellen zusammensetzen, werden diese während der Schulungen ihren Dienststellen nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Schulungsräume könnten grundsätzlich im Aus- und Fortbildungszentrum während der Sommerferien genutzt werden. Hier stehen 11 IT-Schulungsräume und 10 „normale“ Räume zur Verfügung. Ggf. können von Seiten des Kreisverwaltungsreferats auch weitere Räume für Schulungen zur Verfügung gestellt werden. Bei einem Schulungszeitraum über vier Wochen besteht damit ein wöchentlicher Bedarf von 38 Schulungsräumen.

Zu prüfen ist hier auch noch die Möglichkeit, einzelne Schulungen auf Samstage zu verlagern. Damit könnte der Raumbedarf besser verteilt und entsprechend reduziert werden. Ob ein entsprechendes Interesse besteht und ob ein solches Angebot an vorzugsweise freiwillige Wahlvorstandsmitglieder gemacht werden kann, muss im Rahmen der

Ausarbeitung der Schulungsorganisation geklärt werden. Samstagsschulungen dürfen sich hier nur in besonderen Ausnahmefällen an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, da für diesen Teilnehmerkreis eine Schulung im Rahmen der Dienstzeit angeboten wird.

Ob und inwieweit es möglich sein wird, im erforderlichen Zeitraum (August bis September 2017 für die Bundestagswahl) weitere Schulungsräume in anderen Referaten (ggf. auch als Angebot für die von dort eingesetzten Wahlvorstandsmitglieder) nutzen zu können, muss ebenfalls im Rahmen der konkreten Planung geprüft und ermittelt werden. Soweit es nicht gelingt die erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen, ist es erforderlich, geeignete externe Räume anzumieten. Es ist hier mit zusätzlichen Kosten von bis zu 10.000,-- € insgesamt zu rechnen. In diesen geschätzten Kosten sind die Mieten sowie erforderliche Raumreinigungskosten enthalten. Diese Kosten werden erst mit der Wahl anfallen und sind daher bei der Haushaltsplananmeldung für die **Wahlen ab 2017** zu beantragen.

Daneben werden sich auch die bisherigen Aufwendungen für Schulungs- und Berufungsunterlagen erheblich erhöhen, vor allem da künftig auch die Beisitzenden im Rahmen einer Schulung entsprechend weiterführende Unterlagen erhalten sollen. Außerdem ist vorgesehen, in den Schulungen entsprechende Unterlagen zum Nachlesen auszugeben, die ebenfalls zur Verfügung gestellt werden müssen.

Hier werden notwendige Mittel für den Druck und die Beschaffung bzw. Bereitstellung von Unterlagen in Höhe von bis zu 20.000,-- € im Rahmen der Haushaltsplananmeldung für die Wahlen ab 2017 zu berücksichtigen sein.

Im Rahmen des Projekts sind nur die erforderlichen personellen Ressourcen für die Vorbereitung und Fertigstellung der Organisations- und Schulungskonzepte bis 01.04.2017 dargestellt.

Im unmittelbaren Anschluss an das Projektende, mit Beginn der tatsächlichen Wahlvorbereitung, erhöht sich der Personalaufwand im Wahlamt, insbesondere im Hinblick auf die Organisation der Schulungen (Raumbelegung, Koordinierung der Termine und Referierenden, Einteilung der Schulungsteilnehmenden, Bearbeitung von Änderungswünschen zu Schulungsterminen, Materialbeschaffung und Betreuung der Beteiligten über den Schulungszeitraum).

Um die Schulungen gleichmäßig auszulasten, ist die Nutzung einer entsprechenden Software für eine Onlineanmeldung erforderlich. Diese muss auch für externe Personen nutzbar sein. Das Anmeldeverfahren wird daher im Rahmen der konkreten Planung für die Umsetzung des neuen Schulungskonzeptes ein wesentlicher Bestandteil sein. Weiter ist

der Aufwand für die Abrechnung der Honorare und ggf. die (personelle) Betreuung der eingesetzten städtischen Referentinnen und Referenten zu berücksichtigen.

Für den Zeitraum der **unmittelbaren Vorbereitung und Durchführung** der Schulungen zur nächsten Bundestagswahl **ab 01.04.2017** werden 2 VZÄ in Besoldungsgruppe A 8/E8 benötigt. Nach Auskunft des Personalreferates - P 6.2 - Fortbildungen -, kann eine vollzeitbeschäftigte Person die Organisation und Abwicklung von ca. 200 Schulungen durchführen. Da die hier über 300 Schulungen innerhalb von nur 5 Monaten zu organisieren und beplanen sind, werden daher 2 VZÄ benötigt. Personelle Kapazitäten für diese zusätzliche Aufgabe stehen durch das Personal- und Organisationsreferat nicht zur Verfügung.

Der Personalbedarf kann auch nicht durch das Wahlamt gedeckt werden, da das hier vorhandene Personal von derzeit fünf Personen mit der Vorbereitung der Wahl und den damit unmittelbar verbundenen Tätigkeiten vollständig ausgelastet ist. Es sind daher für die organisatorische Umsetzung des vorstehend vorgeschlagenen Schulungskonzeptes ab der Bundestagswahl 2017 diese zusätzlichen Stellen erforderlich. Da bis einschließlich 2020 jedes Jahr eine Wahl stattfinden wird, sind diese Stellen bis April 2020 befristet einzurichten. Nach der Bundestagswahl 2017 und den folgenden Wahlen wird eine entsprechende Evaluierung der Tätigkeiten und Schulungen stattfinden, um den Bedarf ggf. für die danach folgenden Wahlen anzupassen.

Dadurch entsteht ein finanzieller Bedarf von 2 VZÄ x Jahresmittelbetrag (JMB)
55.680,-- € = 111.360,-- € pro Jahr.

1.4.4 Onlineangebot erweitern

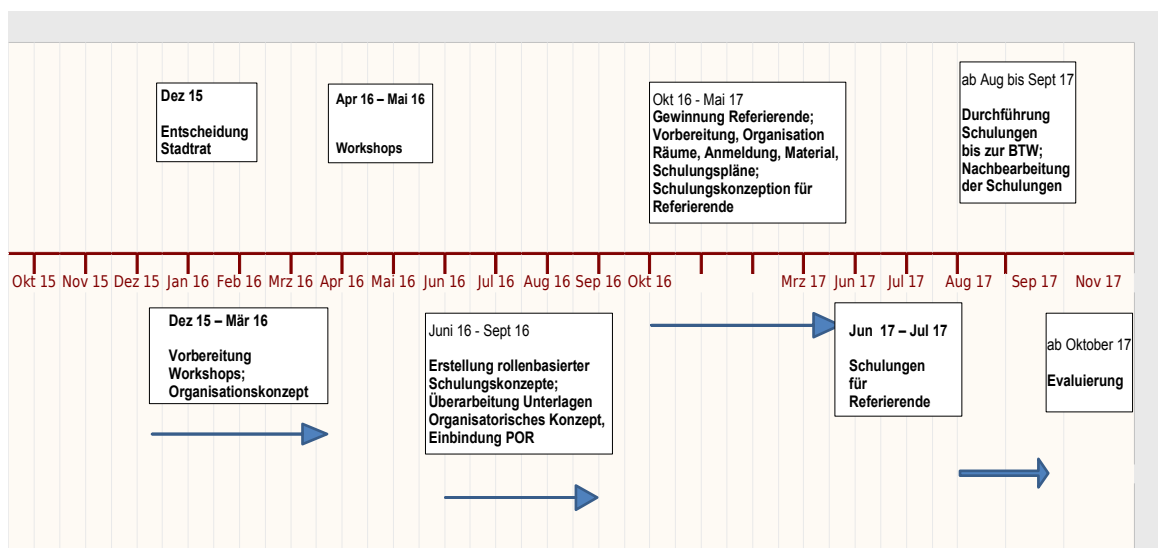
Die bisherigen Informationen im Internet zur Tätigkeit und Aufgabenstellung eines Wahlhelfers sind sehr allgemein gehalten. Sie werden entsprechend der Ergebnisse der durchzuführenden Workshops mit den Wahlvorstandsmitgliedern angepasst und erweitert, neu gestaltet und zusammen mit den erstellten Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

1.5 Zeitplan

Die Zeitschätzung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Januar 2016 bis Mai 2016
Vorbereitung und Durchführung der Workshops zur Anpassung der Schulungskonzepte

- Juni 2016 bis September 2016
Erstellung rollenbasierter Schulungskonzepte, Überarbeitung aller Unterlagen für Wahlvorstände einschließlich Onlineinformationen; Erstellen und Abstimmen des Organisationskonzeptes mit Einbindung des POR
- Oktober 2016 bis Mai 2017
Vorbereitung und Gewinnung von Referierenden, Vorbereitung der Organisationstätigkeiten insbes. der Raumbelegung, der Anmeldeorganisation, der Schulungspläne und eines Schulungskonzeptes für die Referierenden;
Vorbereitung und Initiierung des Vorhabens zur Schaffung einer E-Learning Plattform;
- Juni 2017 bis Juli 2017
Qualifikation der Referierenden, Durchführung des Vorhabens E-Learning
- August 2017 bis September 2017
Durchführung der Schulungen, Abwicklung Organisation
- ab November 2017
Evaluierung und ggf. Anpassung der Konzepte
Stadtratsbeschluss zu E-Learning



1.6 Zukunft und weitergehende Maßnahmen

1.6.1 Besondere Schulungsangebote

Um das Ehrenamt, vor allem für Nachwuchskräfte, attraktiver zu gestalten, werden eigene Schulungskonzepte aus den optimierten Schulungen entwickelt. Versuchsweise werden ein bis zwei Wahlvorstände aus Nachwuchskräften mit jeweils einer oder einem (freiwilligen) erfahrenen Wahlvorstehenden für eine konkrete Wahl gebildet. Die Nachwuchskräfte erhalten eine gesonderte, gemeinsame Schulung, die vor allem praktische Übungen beinhaltet.

Ähnlich konzipierte Schulungen, allerdings außerhalb einer konkreten Wahl, werden im Rahmen des allgemeinen Fortbildungsprogramms nach entsprechender Abstimmung mit dem Personalreferat entwickelt und angeboten. Abhängig von der Auslastung des Projektes bzw. der Fachdienststelle werden diese ab 2017, spätestens jedoch ab 2018, angeboten. Das Angebot soll sich an interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten und ist bei entsprechender Nachfrage auszuweiten. Eine solche Schulung sollte auch für interessierte Nachwuchskräfte im Rahmen der Ausbildung auf freiwilliger Basis zugänglich sein.

1.6.2 Nachwuchskräfte gleichmäßiger bei Wahlen einsetzen

Um allen Nachwuchskräften in Verwaltung und IT ein grundsätzliches „Wahlwissen“ zu vermitteln, werden diese künftig grundsätzlich durch die Ausbildungsvereinbarungen verpflichtet, während ihrer Ausbildung zumindest einmal entweder an der Wahlvorbereitung im Wahlamt oder in einem Wahlvorstand aktiv an einer während ihrer Ausbildung stattfindenden Wahl mitzuwirken. Da ab 2017 jedes Jahr zumindest eine große Wahl stattfinden wird, kann so jede Nachwuchskraft erreicht werden. Nachwuchskräften, die im Wahlamt eingesetzt werden, wird ermöglicht, bei Interesse an einer Schulung für Wahlhelfer teilzunehmen, auch wenn sie nicht als Wahlhelfer eingeteilt sind.

1.6.3 E-Learning als Ergänzung des Onlineangebotes

Langfristig ist zur Erweiterung und Verbesserung des Onlineangebotes die Einrichtung einer dauerhaften und attraktiven Lernwelt für ein E-Learning vorgesehen. Geplant ist hierbei ein unbeschränkter Zugang auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich über die Aufgaben eines Wahlvorstandmitgliedes informieren möchten. Neben einem allgemein gehaltenen Teil, mit entsprechend für jede Wahl geltenden Informationen, sind jeweils eigene Abschnitte für eine jeweils konkret anstehende Wahl bereitzustellen. Es ist außerdem ein moderiertes Forum für Fragen, FAQ's und einen Erfahrungsaustausch vorgesehen. Um hier den erforderlichen Rahmen, die Bedingungen und Möglichkeiten sowie den erforderlichen Aufwand für die Erstellung und Pflege einer solchen Lernplattform ermitteln zu können, ist ein entsprechendes Vorhaben zu initiieren. Da der Umfang der An-

forderungen derzeit absehbar nicht bis 2017 umsetzbar ist, soll ein entsprechendes Angebot frühestens für die Landtagswahl 2018 zur Verfügung stehen. Das erforderliche Vorhaben des Wahlamtes ist damit im Jahr 2017 durchzuführen.

1.7 Umsetzung des vorstehenden Konzeptes

Das derzeit als Wissensträger der Geschäftsprozesse „Wahlen und Abstimmungen“ im Wahlamt vorhandene Personal besteht lediglich aus 5 Personen. Für die vollumfängliche Umsetzung des vorstehenden Konzeptes im Rahmen des Projektes werden 2,54 VZÄ bis 31.03.2017 benötigt. Durch die Tätigkeit der Beschäftigten des Wahlamtes in den anderen Projekten des Programms „Wahlagenda 2017“ können die erforderlichen Aufwände für das Projekt „Wahlhelferschulungen“ von 2,54 VZÄ nicht vollständig durch das vorhandene Personal des Wahlamtes abgedeckt werden.

Insbesondere können diese Aufwände nicht vollständig gedeckt werden, da auch die für die IT-Projekte notwendigen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die neuen bzw. optimierten IT-Verfahren geplant, vorbereitet und organisiert werden müssen. Aufgrund der anfallenden Synergieeffekte wird diese Aufgabe in das Projekt 5 integriert.

Der Umfang und die Realisierung des vorstehenden Konzeptes muss daher entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen angepasst und, abhängig von der Entscheidung über die Umsetzung der Projekte 1 bis 4 des Programms „Wahlagenda 2017“, inhaltlich abgestimmt werden.

1.8 Entscheidungsvorschlag

Künftige Wahlhelferschulungen werden mit dem vorgeschlagenen vollumfänglichen Schulungskonzept inhaltlich optimiert und passgenau für die Aufgabenstellung der Wahlvorstandsmitglieder angeboten. Das Konzept ist so flexibel aufgebaut, dass Änderungen in den Anforderungen für die jeweiligen Rollen angepasst werden können. Die Erweiterung des Schulungsangebotes für alle berufenen Wahlvorstandsmitglieder und die Verkleinerung der Schulungsgruppen gewährleistet eine umfassende Wissensvermittlung. Die Qualität der Wahlhandlungsbegleitung wird damit umfassend gesteigert. Die eingesetzten und geschulten ehrenamtlichen Wahlvorstandsmitglieder sind bestmöglich auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Es wird die weitere Durchführung des Projektes 5 zur Umsetzung des Schulungskonzeptes, wie vorstehend dargestellt, für die Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 vorgeschlagen.

Ohne eine entsprechende positive Entscheidung sind Optimierungen der Wahlhelferschulungen nur in einem entsprechend verringerten Rahmen möglich.

Gleichzeitig mit der Entscheidung über die Fortführung des Projektes zur Neukonzeption der Wahlhelferschulungen werden **ab der Bundestagswahl 2017** zusätzliche Sachmittel in Höhe von insgesamt bis zu 167.250,-- € (= 137.250,-- € Referentenhonorare, 10.000,-- € Schulungsräume und 20.000,-- € Materialkosten) im Rahmen der Haushaltsplananmeldung durch das Kreisverwaltungsreferat für die Durchführung der Schulungsmaßnahmen zu beantragen sein. Für die logistische Vorbereitung, Durchführung und Organisation der Schulungen zur Bundestagswahl werden ab 01.04.2017 bis 31.03.2020 zwei VZÄ in A 8/E 8 im Wahlamt geschaffen, sofern die Schulungsorganisation nicht durch das Personal- und Organisationsreferat erbracht werden kann.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 „Organisation“, die Abteilung 4 „Personalleistungen“ sowie die Abteilung 5 „Personalentwicklung“, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebenen Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Nach der Bundestagswahl findet eine Evaluierung und Anpassung des Schulungskonzeptes zur Landtagswahl 2018 statt. Der Stadtrat wird über die Ergebnisse der Evaluierung vor der Landtagswahl unterrichtet.

2 Barrierefreiheit der Wahllokale – Projekt 6

2.1 Ausgangssituation

Mit dem Projekt 6 „Barrierefreiheit der Wahllokale“ werden die erforderlichen Maßnahmen zur Fortschreibung und Weiterentwicklung der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Barrierefreiheit der Wahllokale in München (Nr. 08-14 / V 13848) vom 22.01.2014 dargestellt. Basis für die Prüfung der erforderlichen Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der barrierefreien Wahllokale war der zur Europawahl 2014 vorhandene Wahllokalbestand. Derzeit befinden sich die Wahllokale der bestehenden 702 Stimmbezirke in 203 Standorten. 173 dieser Standorte sind Schulen. Der Rest setzt sich aus Altenheimen oder sonstigen Einrichtungen, wie z.B. der Stiftung Pfennigparade oder Pfarrheimen, zusammen. Teilweise befinden sich 8 oder sogar 9 Wahllokale in einem einzigen Standort.

2.2 rechtliche und organisatorische Ausgangslage

Die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorliegen eines barrierefreien Wahllokals sind im Kommunalwahl-, Landeswahl-, Bundeswahl- sowie im Europawahlrecht weitestgehend deckungsgleich. Für den Gesetzgeber ist es hier bereits ausreichend, wenn ein Wahllokal für eine Person, die auf die Nutzung eines Rollstuhles angewiesen ist, ohne fremde Hilfe erreichbar ist. Es obliegt der Wahlbehörde, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Wahllokale von behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ohne große Mühe erreicht werden können. Ein genereller Anspruch auf barrierefreien Zugang zum Wahllokal kann aus den gesetzlichen Festlegungen jedoch nicht abgeleitet werden.

In Erweiterung der Festlegungen in den Wahlgesetzen ist in Übereinstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München festgelegt worden, dass Grundlage für die Feststellung der Barrierefreiheit in München das Behindertengleichstellungsgesetz ist. Bereits zur Kommunalwahl 2014 erfolgte eine entsprechend genaue Bezeichnung des Umfangs der Barrierefreiheit anhand von fünf Kriterien der Nutzergruppen (gehbeeinträchtigte Personen, Rollstuhlfahrende, sehbeeinträchtigte Personen, Blinde und kognitiv beeinträchtigte Personen). Diese Kriterien sind auch weiterhin maßgeblich für die Beurteilung der Wahllokale.

2.3 Ziele des Projektes

Die Projektziele ergeben sich unmittelbar aus dem Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2014 (Beschlussvorlagen Nr. 08 - 14 / V 13848). Danach sollen die Wahllokale in München für alle fünf Nutzergruppen barrierefrei nutzbar sein. Das angestrebte Ziel ist schrittweise umzusetzen. Für die Bundestagswahl 2017 soll sich die Zahl der für alle Nutzergruppen barrierefreien Wahllokale verdoppeln. Zur Kommunalwahl 2020 sollen mindestens 75 % aller Wahllokale für alle Nutzergruppen barrierefrei zugänglich sein.

2.4 Umsetzung

2.4.1 allgemeiner Ansatz

Um die Ziele zu erreichen, wird im Rahmen der für 2016 vorgesehenen Stimmbezirksneueinteilung (vgl. Projekt 4 IT-Beschlussvorlage Nr. 4.6) nach neuen und besser geeigneten Standorten gesucht. Damit ist es nicht notwendig, die bisherigen Standorte zu erhalten und ggf. durch bauliche Änderungen eine Barrierefreiheit herzustellen. In die Suche neuer Standorte werden frühzeitig alle geeigneten Beteiligten (z.B. Referat für Bildung und Sport, Bezirksausschüsse) eingebunden. Die bisherigen Großstandorte für Wahllokale sollen dabei zugunsten von vielen kleineren Standorten, die idealerweise

immer im Zentrum des jeweiligen Stimmbezirks liegen, abgelöst werden.

2.4.2 Feststellung der Barrierefreiheit

Als Grundlage und Ausgangspunkt für die Feststellung, ob ein Wahllokal den Anforderungen an die Barrierefreiheit entspricht, diente ein zur Kommunalwahl 2014 entworfener Fragebogen, der vom Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. entwickelte Fragestellungen beinhaltet.

Im ersten Schritt wurden in Zusammenarbeit mit den für die Wahlraumrekrutierung zuständigen Bezirksinspektionen Problemstellungen und Unklarheiten identifiziert, die aus den Erfahrungen bei der Anwendung dieses Fragebogens festgestellt wurden.

In einem weiteren Schritt wurde der Fragebogen gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München genauer auf die Gegebenheiten und Erfordernisse in der Landeshauptstadt München angepasst. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Vereinfachung der Handhabung sowie auf verständliche Formulierungen gelegt. Beispielhaft wurde ein allgemeiner Fragenteil erarbeitet, der sich wiederholende Fragestellungen zu verschiedenen Nutzergruppen zusammenfasst. Des Weiteren wurden Fragestellungen, die bei einer Begutachtung des Wahllokals vor dem eigentlichen Wahltag nicht beurteilbar bzw. erkennbar waren, entfernt und in neu entwickelte Anweisungen für Hausmeister und Wahlvorstände integriert. Mit diesen Maßnahmen konnte die Anzahl der Fragen und damit der Zeitaufwand zum Ausfüllen des Fragebogens erheblich verringert werden.

Darüber hinaus wurden die Gegebenheiten vor Ort, die für eine Barrierefreiheit vorliegen müssen, in neu gestalteten Ausfüllhinweisen durch Definitionen sowie mit Beispielen und Beschreibungen klarer umrissen. Damit kann die Begutachtung der Örtlichkeit durch verschiedene Personen erfolgen.

2.4.3 Einbindung von Beteiligten und möglichen Wissensträgern

Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

Der Behindertenbeauftragte konnte bereits sehr frühzeitig für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Die in den Besprechungen mit ihm erörterten Problemstellungen konnten in enger Abstimmung zielführenden Lösungen zugeführt werden, die die Grundlage für den überarbeiteten Fragenkatalog bilden. Des Weiteren haben sich durch die Zusammenarbeit neue und andere Ansätze und Perspektiven ergeben, die unmittelbar in die weitere Umsetzung der Ziele eingeflossen sind.

Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen

Bezüglich der Wahlraumgewinnung und der Einteilung der Stimmbezirke sind die Bezirksausschüsse entsprechend der Bezirksausschusssatzung anzuhören. Der vorliegende Geschäftsprozess sieht diese Anhörung grundsätzlich erst nach erfolgter Stimmbezirkseinteilung und der Festlegung der dazugehörigen Wahllokale vor. Da die Bezirksausschüsse aber als das am besten in den Stadtteilen vernetzte politische Gremium über weitreichende und intensive Kenntnisse der Örtlichkeiten in den Stadtteilen verfügen, soll dieses Wissen künftig bereits vor der Festlegung möglicher Standorte einbezogen und berücksichtigt werden.

Aufgrund dessen ist vorgesehen, für die im Jahr 2016 beabsichtigte Stimmbezirksneueinteilung und die damit einhergehende Wahlraumrekrutierung die Bezirksausschüsse bereits im Vorfeld als Ideengeber beim Aufspüren möglicher neuer Standorte einzubinden. Dazu werden entsprechende Anschreiben an die Bezirksausschüsse mit der Bitte um Nennung von geeigneten Vorschlägen zu möglichen Standorten erstellt.

Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport sowie weiteren Trägern

Bei der Durchführung der vergangenen Wahlen konnte ein beträchtlicher Teil der Wahllokale in öffentlichen Schulen untergebracht werden, deren Träger das Referat für Bildung und Sport ist. Da auch weiterhin beabsichtigt ist, Schulen als Standorte für Wahllokale zu gewinnen, konnte in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport bereits im Juli 2015 eine Abfrage bei ca. 340 Schulen initiiert werden. Die Schulen haben einen modifizierten Fragebogen erhalten. Eine Auswertung und damit auch ein entsprechender Überblick über diese Schulen wird Ende 2015 vorliegen. Die damit erlangten Erkenntnisse dienen als Ausgangsbasis für die Wahllokal festlegungen 2016.

Des Weiteren wurden andere Institutionen und Träger festgelegt, die potenzielle Räumlichkeiten zur Unterbringung von Wahllokalen vorhalten könnten. Auch diese werden entsprechende Anschreiben mit der Bitte um Aussagen zur Barrierefreiheit ihrer Räumlichkeiten erhalten.

2.5 weitere Umsetzungsansätze

Zentrale Wahllokalsuche

Der derzeitige Prozess für die Änderung von Stimmbezirken und die damit verbundene Wahllokalrekrutierung sieht eine Arbeitsteiligkeit zwischen den Bezirksinspektionen und dem Wahlamt vor. Im Rahmen einer Neueinteilung der Stimmbezirke im Jahr 2016 soll die Zuständigkeit im Prozessablauf temporär vollständig beim Wahlamt angesiedelt werden.

Dies hat zur Folge, dass sämtliche Arbeiten im Prozess zentral erfolgen, was im Gegenzug zu einer erheblichen Schonung der Ressourcen auf Seiten der Bezirksinspektionen führt.

Neben dieser Entlastung der Bezirksinspektionen liegt der Vorteil einer einmaligen Zuständigkeitsverlagerung darin, dass die Synergien von Stimmbezirkseinteilung und Rekrutierung barrierefreier Wahllokale optimal genutzt werden können. Des Weiteren ist als Ausfluss des Projektes 4, in der Arbeitsgruppe „Wahlgeographie“ geplant, technische Umstellungen bei der Stimmbezirkseinteilung dahingehend vorzunehmen, dass diese innerhalb des GeoDatenPools erfolgen kann.

Erweiterte Anweisung für Schulhausoffizianten/ Objektverantwortliche und Wahlvorstände

Spezielle Hinweise an die Wahlvorstandsmitglieder und an die Schulhausoffizianten bezüglich der am Wahlsonntag zu beachtenden Sachverhalte und durchzuführenden Tätigkeiten sollen die Akzeptanz sowie die Gewährleistung der Barrierefreiheit sicherstellen. Beispielsweise sind hier die notwendigen Ausschilderungen, Sitzgelegenheiten auf Gängen und Hinweise über Hilfestellung bei der Wahlhandlung vorgesehen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Funktion einer bzw. eines „Barrierefreiheitsbeauftragten“ im Wahlvorstand zu installieren, in deren bzw. dessen Verantwortung die Einhaltung der Barrierefreiheitskriterien sowie Beratung und Gewährleistung von Hilfestellungen am Wahlsonntag liegt.

Evaluierung

Es ist vorgesehen, nach der Bundestagswahl 2017 eine Evaluierung des Wahllokalbestandes unter Einbeziehung der Wahlvorstände und der betroffenen Nutzergruppen vorzunehmen.

Diese soll in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Landeshauptstadt München erarbeitet und durchgeführt werden. Dabei sollen etwaige Ansätze für weitere Verbesserungen gefunden und mögliche Schwachstellen im derzeitigen Konzept aufgedeckt werden.

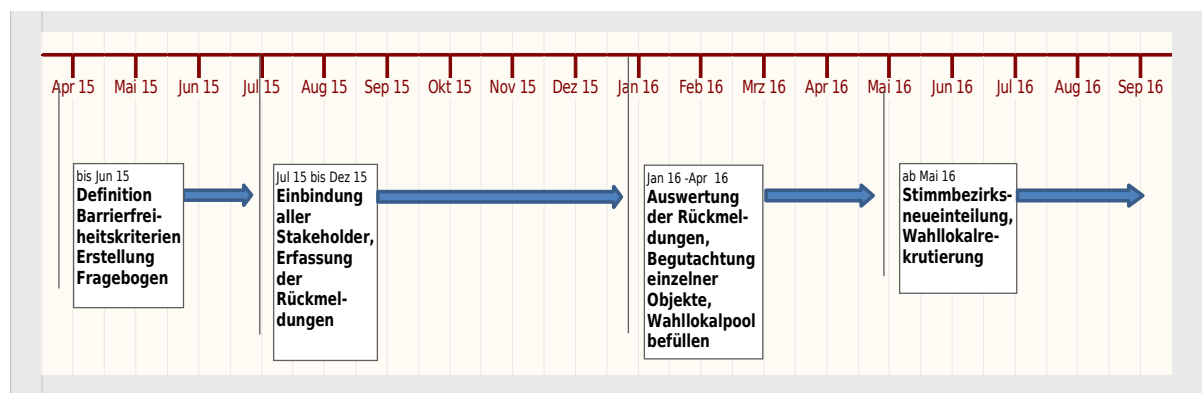
2.6 Zeitplan

Die Zeitplanung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- bis Juli 2015
Festlegung des Kriterienkataloges, Überarbeitung Fragebogen
- seit Juli 2015 bis Dezember 2015
laufende Einbindung der Beteiligten, Ermittlung geeigneter Objekte;
Abfrage bei möglichen Standortträgern bzw. weiteren Beteiligten zur

Wahllokalgewinnung; Erfassung der Rückläufe, Aufbereitung und Bereitstellung der Daten für Folgeprozesse

- ab Januar 2016
Auswertungen und Festlegung möglicher Standorte, Stimmbezirkseinteilung im Rahmen von Projekt 4
- Mai 2016 bis Dezember 2016
Zuordnung der am besten geeigneten Standorte zu den neuen Stimmbezirken



Um alle neuen Standorte, auch durch Begehungen, entsprechend prüfen und beurteilen zu können, ist hier im zweiten Halbjahr 2016 mit einem erheblichen Zusatzaufwand zu rechnen. Diesem Aufwand soll durch Unterstützung des Kreisverwaltungsreferates mit Nachwuchskräften begegnet werden.

2.7 Ressourcen

2.7.1 Kosten Wahllokale

Wie dargestellt, sollen für künftige Wahlen bislang nicht genutzte barrierefreie Räumlichkeiten im Stadtgebiet als Wahllokale identifiziert und gewonnen werden. Bauliche Änderungen an bestehenden Standorten mit dem Ziel, Barrierefreiheit für die Durchführung von Wahlen zu erreichen, sind dabei nicht vorgesehen.

Damit wird die Anzahl der Wahllokale, die bisher in ungeeigneten Schulgebäuden untergebracht sind, voraussichtlich geringer. Bei den in den Jahren 2013 und 2014 abgewickelten Wahlen und Abstimmungen befanden sich ca. 90 % der Wahllokale in Schulen. Für die Nutzung von Schulräumen als Wahllokal waren bisher nachfolgende Kosten aufzubringen:

- Nutzungskosten des Referates für Bildung und Sport, betragen bis zu 50,-- € pro Tag und Wahllokal

- ggf. Sonderreinigungskosten nach der Wahl pro Wahllokal bis zu 100,-- €.

Die Nutzung von sonstigen privaten Räumlichkeiten erfolgt durch Abschluss eines Mietvertrages, der sämtliche Kosten zusammenfasst. Die Mietkosten können dabei variieren, da diese individuell vereinbart werden. Die Mietspanne lag bei den vergangenen Wahlen zwischen 50,-- € bis 700,-- €. Im Durchschnitt lag die Miete bei 175,-- €.

Die Veränderung des Verhältnisses von Wahllokalen in Schulen und sonstigen privaten Einrichtungen hat damit Auswirkungen auf die Struktur der Kosten, die für deren Bereitstellung entstehen. Pro verlagertem Wahllokal sind durchschnittliche Kostensteigerungen von bis zu 125,-- € pro Wahllokal (mit bzw. ohne Einbeziehung einer Sonderreinigung) einzuplanen. Eine angenommene Verlagerung von 300 Wahllokalen aus Schulen in andere Räume würde somit eine Kostensteigerung von bis zu 37.500,-- € pro Wahl nach sich ziehen.

Da diese Kosten erst mit der konkreten Wahl anfallen und auch erst dann entsprechend der festgelegten Wahllokale festgestellt werden können, erfolgt eine Anmeldung dieser Kosten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplananmeldung für die Jahre, in denen eine Wahl stattfindet. Erstmals werden diese Kosten damit 2017 geltend gemacht.

2.7.2 Ressourcenbedarf für das Projekt

Projekt 6 „Barrierefreiheit“		
Projektmanagement	297	Personentage (inkl. 10 % Risikopuffer)
Auswertungen der Rückläufer RBS (ca. 340 Schulen)	14	Personentage (inkl. 10 % Risikopuffer)
Auswertungen der Rückläufer BA's/ sonstiger Träger	14	Personentage (inkl. 10 % Risikopuffer)
Wahllokalpool anlegen	3	Personentage (inkl. 10 % Risikopuffer)
Evaluierungskonzept/ Abstimmung Stat. Amt	8	Personentage (inkl. 10 % Risikopuffer)
Wahllokalrekrutierung Anforderungen festlegen	5	Personentage (inkl. 10 % Risikopuffer)
Wahllokalrekrutierung Suche/Festlegung/Formalien	151	Personentage (inkl. 10 % Risikopuffer)
Wahllokalrekrutierung Systempflege/ Folgeprozesse	21	Personentage (inkl. 10 % Risikopuffer)
Abnahme	21	Personentage (inkl. 10 % Risikopuffer)
Aufwand Projekt gesamt:	533	Personentage (inkl. 10 % Risikopuffer)
entspricht:	1,92	VZÄ*

* = Vollzeitäquivalent, dabei entspricht ein VZÄ 196,87 Jahresarbeitstagen

2.8 Entscheidungsvorschlag

In Zusammenhang mit der Stimmbezirksneueinteilung im Jahr 2016 wird das Kreisverwaltungsreferat mit der Durchführung der dargestellten Maßnahmen zur Gewinnung neuer und besser geeigneter Standorte für Wahllokale beauftragt. Ohne die Maßnahmen kann

der 2014 getroffene Stadtratsbeschluss zur Barrierefreiheit der Wahllokale nicht umgesetzt werden.

Soweit erforderlich, werden zusätzliche Kosten für die Anmietung der neuen Wahllokale für künftige Wahlen im Rahmen der Haushaltsplananmeldung erfolgen. Soweit diese die jetzt geschätzten notwendigen Zusatzkosten von bis zu 37.500,-- € übersteigen, erfolgt eine gesonderte Begründung mit der Anmeldung.

3. Finanzierung

Übersicht: Sach- (und Personal)bedarf

Projekt	Ziffer	Konsumtive Kosten		Investive Kosten
		Einmalig	Dauerhaft	
P 5 : Wahlhelferschulungen	1.8		167.250,-- € ab 2017	
P 6 Barrierefreiheit der Wahllokale	2.8		37.500,-- € ab 2017	

Bereich	VZÄ x JMB	Befristet	Ziffer
KVR-GL/35*) Stellen: A8/E8	2 x 55.680,-- €	04/2017 – 03/2020 334.080,-- €	1.4.3; 1.8

*) Nur erforderlich, sofern die Schulungsorganisation nicht durch das Personal- und Organisationsreferat erbracht werden kann.

Sachkosten durch die neuen Arbeitsplätze

	Arbeits- plätze	Befristet	Dauerhaft	Investiv
Büroausstattung*)	2			4.740,-- €
Büromaterial*)	2	04/2017 – 03/2020 4.800,-- €		
Gesamt:		4.800,-- €	0	4.740,-- €

*) Nur erforderlich, sofern die Schulungsorganisation nicht durch das Personal- und Organisationsreferat erbracht werden kann.

Zur Einrichtung von Arbeitsplätzen für die unter Punkt 1.8 dargestellten Kapazitäten bzw. Stellen und für allgemeine Sachmittelbedarfe werden folgende Mittel benötigt:

2 Arbeitsplätze à 2.370,-- € einmalige investive Kosten = 4.740,-- €

2 x auf 3 Jahre befristete allgemeine Sachkosten à 800,-- €/ a = 1.600,-- €/ a für 2017

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand und wird auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen vom Kreisverwaltungsreferat abgerufen.

Insgesamt ergeben sich folgende Bedarfe:

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	204.750,-- € ab 2017		338.880,-- € 04/2017 - 03/2020
davon:			
Personalauszahlungen			334.080,-- €
Sachauszahlungen	204.750,-- €		4.800,-- €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2
Nachrichtlich Investition			4.740,-- €

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Die Finanzierung der Bedarfe erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die benötigten Mittel werden für 2017 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen beantragt.

Die Maßnahme betrifft das Produkt „Wahlen und Abstimmungen“ (Produktnummer 5500000) und unterstützt das Stadtratsziel 01 „Die Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen ist wirtschaftlich und bürgerorientiert erfolgt und die Geschäftsprozesse sind optimiert. Mittelfristig ist der barrierefreie Zugang zu allen Wahllokalen sichergestellt.“

4. Ziele und Nutzen

Durch die Maßnahmen, die in der Beschlussvorlage genannt sind, werden das Stadtratsziel 01 „Die Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen ist wirtschaftlich und bürgerorientiert erfolgt und die Geschäftsprozesse, insbesondere im Hinblick auf die Abwicklung der Briefwahl, sind optimiert. Mittelfristig ist der barrierefreie Zugang zu allen Wahllokalen sichergestellt.“ und die dazu gehörigen Handlungsziele unterstützt. Außerdem wird der Auftrag des Stadtrates, die Wahlhelferschulungen zu optimieren und die Barrierefreiheit der Wahllokale herzustellen, erfüllt.

Durch die Investitionen in die Wahlhelferschulungen können die Aufgaben in einer besseren Qualität erledigt werden. Das Ehrenamt wird langfristig moderner und attraktiver, es können damit umfassend qualifizierte ehrenamtliche Wahlvorstandsmitglieder zu den Wahlen eingesetzt werden.

Eine größere Wohnortnähe von Wahllokalen, die mit dem Konzept zur Barrierefreiheit der Wahllokale erreicht werden soll, kann einen Beitrag zu einer höheren Wahlbeteiligung leisten, da die Wege am Wahltag sich verkürzen und es kurzentschlossenen Wahlberechtigten erleichtern, an der Wahl teilzunehmen.

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Barrierefreiheit der Wahllokale trägt dazu bei, die UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben. Damit kann ein nachhaltiger Beitrag zur Initiative der Landeshauptstadt München „München wird inklusiv“ geleistet werden.

Gleichzeitig sind mittelbare Nutznießer einer vollständigen Barrierefreiheit auch vorübergehend in ihren Bewegungen eingeschränkte Personen, Eltern mit Kinderwägen und Kleinkindern sowie Personen, die aus anderen Gründen einen Wahlraum nur erreichen können, wenn dieser keine unüberwindbaren Hindernisse aufweist.

5. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Sitzungsvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Direktorium STRAC abgestimmt. Sie sind darüber hinaus in die Realisierung des Vorhabens als Stakeholder eingebunden. Der Beschluss wurde entsprechend der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates unter Nr. 1.8 entsprechend ergänzt. Der Behindertenbeirat wurde beteiligt.

Die Referate sind darüber hinaus in die Realisierung des Vorhabens als Stakeholder eingebunden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Dr. Dietrich, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Schall, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das unter Ziffer 1 dargestellte Projekt „Wahlhelferschulungen“ durchzuführen und zur Bundestagswahl 2017 umzusetzen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, sofern die Schulungsorganisation nicht durch das Personal- und Organisationsreferat erbracht werden kann, die Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 1.8 genannten zwei VZÄ in A 8/E 8 befristet für die Dauer von 3 Jahren ab 01.04.2017 zu veranlassen sowie die

Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat anzustoßen.

3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die nach Nr. 2 beantragten Stellen in Höhe von bis zu 334.080,-- € entsprechend der Einrichtung der Stellen im Stellenplan im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.

4. Die erforderlichen, einmaligen investiven Sachkosten von 4.740,-- € für Büroausstattung der nach Nr. 2 beantragten Stellen werden durch das Kreisverwaltungsreferat ebenfalls im Büroweg beantragt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) wird entsprechend angepasst.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Bürobedarf der nach Nr. 2 beantragten Stellen in Höhe von bis zu 4.800,-- € befristet in den Jahren 2017 – 2020 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren zu beantragen.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Wahlen und Abstimmungen“ (Produktziffer 550000) erhöht sich in den Jahren 2017 - 2020 um bis zu 4.800,-- €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Kosten von bis zu 167.250,-- € für erforderliche Sachmittelbedarfe zur Durchführung der Wahlhelferschulungen ab der Bundestagswahl 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungszyklen ab 2017 anzumelden. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Wahlen und Abstimmungen“ (Produktziffer 550000) erhöht sich ab dem Jahr 2017 für jede Wahl um bis zu 167.250,-- €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das unter Ziffer 2 dargestellte Projekt „Barrierefreiheit der Wahllokale“ in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat sowie mit dem Behindertenbeauftragten umzusetzen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Kosten von bis zu 37.500,-- € für erforderliche Sachmittelbedarfe zur Umsetzung des Konzeptes der barrierefreien Wahllokale ab der Bundestagswahl 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungszyklen ab 2017 anzumelden. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Wahlen und Abstimmungen“ (Produktziffer 550000) erhöht sich ab dem Jahren 2017 für jede Wahl um bis zu 37.500,-- €. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats am 16.12.2015.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
3. An das Direktorium
4. An ITM-GB-Z- Beschlusswesen
5. Mit Vorgang zurück an KVR-GL/35
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/12